LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/4339**
8. Wahlperiode **17.12.2024**

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Deponie Ihlenberg – Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse III in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Presse war zu entnehmen, dass der Geschäftsführer der Ihlenberger Abfallgesellschaft (IAG) das Unternehmen verlässt. Des Weiteren wurde über die Erweiterung von Bauabschnitten und die Erschließung neuer Geschäftsfelder berichtet.

1. Wie hoch sind die Kapazitäten für die Entsorgung von Deponieklasse-III-Abfällen (DKIII-Abfällen) in Mecklenburg-Vorpommern?

In Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Deponie Ihlenberg eine Deponie der Deponieklasse III vorhanden. Dort können Abfälle, die die Zuordnungswerte für die Deponieklasse III einhalten, beseitigt werden. Mit dem Stand 1. Januar 2023 hatte die Deponie Ihlenberg noch eine freie Aufnahmekapazität von 2 931 000 Megagramm.

2. Inwieweit geht die Landesregierung davon aus, dass die vorhandenen Kapazitäten zur Entsorgung von DKIII-Abfällen für die kommenden 30 Jahre ausreichen?

In der Abfallwirtschaftsplanung prüft die Landesregierung regelmäßig alle sechs Jahre das Abfallaufkommen und die vorhandenen Entsorgungskapazitäten. Im Sinne von § 30 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird der Bedarf an Abfallentsorgungsanlagen in einer Prognose regelmäßig über zehn Jahre betrachtet.

Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 beantwortet.

Der aktuelle Abfallwirtschaftsplan aus dem Jahr 2023 mit der Datenbasis 2022 stellt fest, dass eine zuverlässige Prognose zum Deponiebedarf DK-III nicht möglich war, weil zwei laufende Planfeststellungsverfahren zur Deponie Ihlenberg maßgeblichen Einfluss auf die vorhandene Deponiekapazität haben. Dieser offene Sachverhalt soll in einer Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren aufgearbeitet werden. Für den geforderten Planungshorizont von zehn Jahren geht die Landesregierung grundsätzlich von ausreichenden Kapazitäten für das Land Mecklenburg-Vorpommern aus. Darüber hinaus sind seitens der Landesregierung keine weitergehenden Aussagen möglich.

Die Landesregierung hat beschlossen, den Ablagerungsbetrieb für Abfälle, die der Deponieklasse III zuzuordnen sind, auf der Deponie Ihlenberg mit Ablauf des Jahres 2035 zu beenden. Daher müssen ab 2035 die im Land anfallenden Abfälle in anderen Bundesländern beseitigt werden.

3. Welche Maßnahme hat die Landesregierung in den zurückliegenden zwei Jahren ergriffen, um die Entsorgung von DKIII-Abfällen in Mecklenburg-Vorpommern langfristig zu sichern?

Ausgehend vom Beschluss der Landesregierung vom 1. Oktober 2019, den aktiven Betrieb der Deponie Ihlenberg für Abfälle, die der Deponieklasse III zuzuordnen sind, mit Ablauf des Jahres 2035 zu beenden, besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, für die Zeit ab dem Jahr 2036 neue oder alternative Entsorgungskapazitäten bereitzustellen.

Die landeseigene Betreiberin der Deponie Ihlenberg (IAG mbH) hat alle notwendigen Schritte eingeleitet, um einen geordneten Betrieb als DK-III-Deponie bis zum Jahr 2035 zu gewährleisten.

Grundsätzlich stehen in anderen Bundesländern (insbesondere Nordrhein-Westfahlen und Sachsen) andere DK-III-Deponien für die Beseitigung von entsprechenden Abfällen zur Verfügung.

Mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Berlin steht die Landesregierung im regelmäßigen Informationsaustausch, um gemeinsame Lösungsansätze für die Beseitigung von Abfällen zu erarbeiten, die einer Deponie der Deponieklasse III zuzuordnen sind. Die Zusammenarbeit in dieser als „AG DK-III NordOst“ bezeichneten Arbeitsgruppe ist konstruktiv und verfolgt aufmerksam die Bemühungen um ein Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung einer DK-III-Deponie im Land Brandenburg.

4. Inwieweit reichen die derzeit zur Verfügung stehenden Rückstellungen für die Rekultivierung der Deponie aus?

   a) Gibt es Bedarf, die Rückstellungen anzupassen?
   b) Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Die Rückstellungen werden stets so gebildet, dass sie auch für alle künftigen Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie ausreichen. Sie sind also zu jedem Zeitpunkt ausreichend.

Zu a)

Rückstellungen werden immer regelmäßig (jährlich) angepasst. Der Bedarf dazu entsteht aus gesetzlichen Vorgaben – u. a. im Rahmen von Jahresabschlüssen gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB). Darüber hinaus wird 3-jährlich durch einen externen Gutachter eine Anpassung vorgenommen.

Zu b)

Die jährliche Veränderung kann einige 10 Millionen Euro betragen. Sie ist u. a. stark abhängig von der Entwicklung der Zinssätze (§ 253 Absatz 2 HGB) zur Abzinsung des Rückstellungsbedarfes und von der Inflationsentwicklung. Auch die Entwicklung der Verfüllung, technische Weiterentwicklungen, veränderte gesetzliche Vorgaben und sonstige Auflagen und die konkrete Planung von Maßnahmen für Rekultivierung und Nachsorge in der Zukunft werden bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt.

5. Zu welchem Ergebnis kamen die letzten drei Jahresabschlüsse der IAG?

Die Jahresergebnisse enthalten die zu Frage 4 erläuterten Effekte einer erhöhten Rückstellungsbildung, wenn die Abzinsungszinssätze nach § 253 Absatz 2 HGB sinken, was in diesen Jahren zu sehr hohen Zuführungen zu Rückstellungen führte.

Jahresergebnisse:
2023 -72 721 000 Euro,
2022 -64 806 000 Euro,
2021 -37 513 000 Euro.

Die Jahresergebnisse waren negativ, weil die Rückstellungen sehr stark stiegen. Die Inflation zog an und bewirkte, dass die erwarteten Kosten, die teilweise sehr weit in der Zukunft liegen, entsprechend höher erwartet werden mussten. Dafür wurden die Rückstellungen erhöht.

Gleichzeitig stiegen die langfristigen Zinserwartungen noch nicht im gleichen Maß. Deshalb konnten die Rückstellungen nicht so stark abgezinst (und damit reduziert) werden, wie sie durch die Inflation anstiegen.

Davon nicht betroffen waren die Betriebsergebnisse, die ein gleichbleibend gutes Niveau behielten.

Betriebsergebnisse:
2023 9 834 000 Euro,
2022 8 524 000 Euro,
2021 10 867 000 Euro.

6. Zu welchem Zeitpunkt verlässt der Geschäftsführer der IAG das Unternehmen?

   a) Gibt es bereits eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger?
   b) Wenn nicht, wann erfolgt die Neubesetzung des Geschäftsführerpostens?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Geschäftsführer verlässt die IAG zum 31. Dezember 2024. Eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger gibt es noch nicht. Aktuell wird die Ausschreibung für ein Auswahlverfahren zur Nachbesetzung der Stelle vorbereitet. Ein genauer Zeitpunkt der Neubesetzung kann nicht genannt werden, dies hängt vom Verlauf und dem Ergebnis des Auswahlverfahrens ab. Für den Übergang wird ab dem 1. Januar 2025 ein Interimsgeschäftsführer bestellt.

7. Welche Investitionen sollen in den kommenden zehn Jahren im Bereich der Deponie Ihlenberg (Verwaltungsbau, Entwicklung Gewerbegebiet) in welcher Größenordnung erfolgen (bitte alle Vorhaben detailliert mit Zeitablauf und Finanzbedarf darstellen)?

Die IAG erstellt eine Mittelfristplanung. Der noch unbestätigte Entwurf der aktuellen Mittelfristplanung sieht darin von Hochrechnung 2024 bis zum Plan 2027 diese wesentlichen Investitionen vor (Investitionen außerhalb dieses Zeitraumes sind in dieser Übersicht nicht enthalten):

Basisausbau	20 200 000 Euro,
Photovoltaik	12 100 000 Euro,
Gewerbegebiet/Zufahrt	6 200 000 Euro,
Verwaltungsgebäude für IAG und Gewerbegebiet	9 700 000 Euro,
Druckrohrleitungen	3 100 000 Euro,
andere	6 200 000 Euro,
gesamt	**57 500 000 Euro.**

Im Rahmen dieser Projekte verteilen sich die Investitionen wie folgt auf die Jahre:

Hochrechnung 2024	4 700 000 Euro,
Plan 2025	17 500 000 Euro,
Plan 2026	13 300 000 Euro,
Plan 2027	22 000 000 Euro,
gesamt	**57 500 000 Euro.**

Darüber hinaus ist vorgesehen, auslaufende Geldanlagen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in erneuerbare Energien in Mecklenburg-Vorpommern, vorzugsweise am Standort IAG, aber auch darüber hinaus zu investieren (dies betrifft auch den angefragten Zeitraum von zehn Jahren).